

des Rheinlandes, der eine Klostermonographie modernen Zuschnitts gewidmet ist. Die Anerkennung der Landesgeschichtsforschung ist dem Vf. gewiß. Über das engere Untersuchungsgebiet hinaus ist der gelungenen Fallstudie das Interesse der vergleichenden Ordenshistoriographie zu wünschen. Anja Ostrowitzki

Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137) Köln u. a. 1997, Böhlau, XVI u. 660 S., Karten, ISBN 3-412-04197-1, DEM 118. – Das Erzbistum Köln ist mit dreißig Stiften ein erfolgversprechendes Gebiet für eine Studie zu den frühen Prämonstratensern und Prämonstratenserinnen. Zum Orden gezählt werden alle Stifte, die urkundlich als *ordinis Premonstratensis* bezeugt sind, die einen Eintrag in die ma. Ordenskataloge aufweisen oder als Filiation einer älteren prämonstratensischen Niederlassung begannen. Während der ersten Gründungswelle bis 1150 entstanden acht Frauen- und vier Männerstifte. Die weitere Ausbreitung des Ordens bis zur Mitte des 13. Jh. wird nahezu völlig von den Chorfrauen getragen. Über die Gründungsumstände und die frühe Entwicklung der Stifte unterrichtet ein chronologisch angelegtes Kapitel. Im folgenden systematischen Teil erörtert die Vf. die Stellung der Stifte im Ordensverband, deren Einbindung in das Erzbistum sowie die Beziehungen zum weltlichen Umfeld. Der Anhang bietet u. a. Listen des Personals und der Amtsträger der einzelnen Stifte sowie der Visitatoren der westfälischen Zirkarie. Wichtig erscheint mir die Beobachtung, welche erheblichen Probleme es bereitet, den Zeitpunkt der Hinwendung eines Stiftes zu Premontre zu bestimmen. Denn auch nach der Bildung des Ordens werden die Niederlassungen in den Urkunden häufig als Stifte mit Augustinusregel angesprochen, obwohl deren Ordenszugehörigkeit durch andere Merkmale gesichert ist. Ein zentrales Thema unter den angeschnittenen Problemkreisen ist die Haltung des Ordens gegenüber den Frauen. In der Historiographie gelten die frühen Gründungen gemeinhin als Doppelstifte. Seit den 1140er Jahren hätte der Orden die anfängliche Bereitschaft zur Einbeziehung von Frauen aufgegeben und die Doppelklöster allmählich zugunsten getrennter Konvente aufgelöst. Um 1180 habe das Generalkapitel Frauen den Ordenseintritt grundsätzlich verwehrt und für diesen Beschluß 1198 eine vielzitierte päpstliche Bestätigung erhalten. Die Regionalstudie entwirft ein abweichendes Bild. Im Kölner Erzbistum wurden auch nach 1180 Prämonstratenserinnenstifte in signifikanter Anzahl errichtet. Bis in das ausgehende 12. Jh. wirkten Prämonstratenseräbte an diesen Gründungen maßgeblich mit, darunter sogar der Abt von Floreffe. Von einer Abschließung des Ordens, bedingt durch eine gewandelte Einstellung zu den Schwestern, kann also damals keine Rede sein. Dennoch zögert die Vf. ein wenig, sich pointiert von der bestehenden Meinung abzusetzen, indem sie einräumt, „zumindest wird ein möglicher Rückzug der Prämonstratenser aus der Frauenseelsorge später anzusetzen sein“ (S. 288). In der Frage der Doppelklöster folgt sie einer engen Definition: Ausschließlich zwei gleichrangige Konvente von Männern und Frauen in räumlicher Einheit, unter derselben Leitung und mit gemeinsamem Besitz gelten als Doppelklöster. Eine entsprechende Organisationsform lasse sich für keines der regionalen Stifte nachweisen. Nur für wenige sei sie wahrscheinlich. Vielmehr seien die Stifte ganz überwiegend als Frauen- oder Männerstift konzipiert worden. Für die „Symbiose“ männlicher und weiblicher Bewohner, die nichtsdestoweniger zu beobachten ist, bietet die Vf. eine plausible Erklärung.